



An den Grossen Rat

17.5314.02

JSD/P175314

Basel, 6. Dezember 2017

Regierungsratsbeschluss vom 5. Dezember 2017

Schriftliche Anfrage Sarah Wyss betreffend «Unterstützung von Sachbüchern»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Sarah Wyss dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Basel war um das Jahr 1500 eines der Zentren des europäischen Buchdrucks. Man zeigte sich offen für die Werke der damaligen Zeit und bot ideale Bedingungen für die neu entwickelte Drucktechnik.

Nicht zu dieser stolzen Geschichte passt die Tatsache, dass in Basel-Stadt im Gegensatz zu anderen Regionen der Schweiz die Erarbeitung von Sachbüchern kaum Unterstützung findet. Anders als bei literarischen Werken besteht für Sachbücher keine staatliche Förderung. Auch über den Swisslos-Fonds werden in der Regel nur Beiträge an die Druckkosten, nicht aber an die Inhalte (Recherche, Schreibprozess, Text- und Bildredaktion) gewährt. Dabei ist gerade die bisweilen sehr aufwändige inhaltliche Arbeit entscheidend für die Qualität und die Anzahl von Sachbuch-Publikationen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie könnte der Kanton die Erarbeitung von qualitativ hochstehenden Sachbüchern unterstützen?
2. Wieso wird in der Regel die inhaltliche Erarbeitung von Sachbüchern über den Swisslos-Fonds nicht unterstützt?
3. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich diese Usanz des Swisslos-Fonds?

Sarah Wyss»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Unterstützungsbeiträge im Bereich Literatur richten sich nach dem «Fördermodell Literatur» und der Swisslos-Fonds-Verordnung.

In Abgrenzung und Ergänzung zur Literaturförderung der Abteilung Kultur, die sich gemäss Förderrichtlinien rein auf Belletristik fokussiert, können Sachbücher mit einem zentralen inhaltlichen Bezug zu Basel mit einem Druckkostenbeitrag aus dem Swisslos-Fonds unterstützt werden. Dies erweist sich als taugliches Kriterium, an dem alle Publikationsgesuche gemessen werden. Für Belletristik, Bilder- und Kinderbücher, für Bildbände und Fotobücher, für wissenschaftliche Publikationen sowie für Lehrmittel stehen Swisslos-Mittel in aller Regel nicht zur Verfügung.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Lotteriegewinnelder sollen der breiten Bevölkerung in den Bereichen Kultur, Soziales, Gesundheit, Jugend, Bildung, Umwelt und Entwicklung sowie Sport zu Gute kommen und werden in aller Regel nicht für einen speziellen Förderfokus eingesetzt. Zudem bedingt eine Projektunterstützung mit Swisslos-Geldern eine breit abgestützte Finanzierung. Der Beitrag aus dem Swisslos-Fonds stellt in aller Regel nur ein Teil der für ein Projekt notwendigen Mittel dar.

Mit dieser Vergabep Praxis wurden allein im laufenden Jahr bereits 23 Druckkostenbeiträge aus dem Swisslos-Fonds gesprochen. 2016 waren es 17 Druckkostenbeiträge. Gemäss einem im Dezember 2013 veröffentlichten Bericht des Bundesamts für Kultur «Literaturförderung in der Schweiz» liegt Basel-Stadt im Bereich der Sachbücher nota bene an dritter Stelle aller Kantone.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin